

ALLES, WAS RECHT IST

VON RAINER KNYRIM



Mitarbeiter- Datenbanken

Um die Daten ihrer Mitarbeiter zu verarbeiten, verwenden vor allem große Konzerne immer vernetztere HR-Datenbanksysteme. Die Vorschriften des Datenschutzrechts sind dabei zu beachten: Werden die Daten etwa an Konzerngesellschaften im EU-Ausland weitergegeben, ohne dass die Zustimmung jedes einzelnen Mitarbeiters dafür eingeholt wird, ist typischer Weise eine Genehmigung der Datenschutzkommission einzuholen. Es reicht da-

Vernetzte HR-Datenbanksysteme: Melde- und Genehmigungspflichten

bei das bloße Speichern der Mitarbeiterdaten auf einem zentralen Server der US-Muttergesellschaft. Können Konzerngesellschaften auf die Daten der Mitarbeiter – oder auch Bewerber – anderer Konzerngesellschaften wechselseitig zugreifen, liegt ein so genanntes Informationsverbundsystem vor, das beim Datenverarbeitungsregister zu melden ist und häufig von der Datenschutzkommission zu genehmigen ist.